Status des FKAG in Bezug auf Finanzen

- Da der FKAG kein eigener eingetragener Verein ist, darf er selbst keine Spenden sammeln. Deshalb hat sich die "Verband der Evang. Kirchenbezirke Landkreis Ludwigsburg" bereit erklärt, den FKAG als "Untergruppe" zu führen und uns ein Konto zu eröffnen. So können wir nur im Rahmen der Vorgaben der Kirche agieren.
- In den letzten Monaten sind die Auflagen und Prüfungen des Finanzamtes sehr verschärft worden. Deshalb können viele Vorgänge nicht mehr unbürokratisch erledigt werden, sondern müssen genauen Regeln folgen.
- Der FKAG kann bestimmte Ausgaben erstatten, soweit sie mit Originalbelegen (nur in Ausnahmefällen Kopien) nachgewiesen werden können (Näheres siehe im Infoblatt "Erstattung von Auslagen").
- Der FKAG kann keine eigenen Verträge im Rahmen einer Übungsleiterpauschale, bei der 2.400 € im Jahr steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig sind, mit Personen abschließen, die z.B. einen Deutschkurs leiten / bei ihm mithelfen oder Sprachförderung / Nachhilfe leisten.
- Bei Nachhilfe z. B. von Schülern für Flüchtlingskinder oder in ähnlichen Fällen kann der FKAG pro Jahr pro Person zu mehreren Gelegenheiten (z.B. Geburtstag, Weihnachten) Gutscheine bis zu € 60 verschenken.

Spendenbescheinigungen

- Ab einem gespendeten Betrag von € 200 werden diese von dem Büro des Verbandes der Evang. Kirchenbezirke Landkreis Ludwigsburg ausgestellt, sie werden dann mit einem Begleitbrief des FKAG den Spendern zugesandt.
- Für Sachspenden oder Barspenden können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden, nur für die Beträge, die auf das Konto des FKAG eingehen.
- Für Auslagen kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Sie können erstattet werden, wenn ein Beleg vorliegt.
- Wenn Sie einen bestimmten Zweck finanzieren möchten, überweisen Sie den Betrag auf das Konto des FKAG und vermerken Sie den genauen Zweck, z. B.: Finanzierung des Deutschkurses A 2 der Schiller VHS für Inge Müller. Die Beträge werden dann vom Konto des FKAG an die VHS überwiesen und Sie bekommen eine Spendenbescheinigung.